



Abteilung 6

An alle
ErhalterInnen von
Kinderkrippen, Kindergärten,
Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern
und Horten

in der Steiermark

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Gertraud Hrassak
Tel.: +43 (316) 877-6263
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-3190/2024-7

Graz, am 02.09.2024

Ggst.: 1. Antrag um Gewährung der Personalförderung,
und der Beitragsersätze des Landes für
Kinderbildungs-und-betreuungseinrichtungen;
Elektronische Antragstellung für das
Betriebsjahr 2024/25
2. Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

1. Personalförderung, Förderung für den überschneidenden Personaleinsatz, Pflichtjahr- und Sozialstaffel-Beitragsersätze, Förderungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

Die elektronische Einbringung des Förderungsantrages für die Gewährung dieser gesetzlichen Pflichtleistungen für das Betriebsjahr 2024/25 ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Der Förderungsantrag ist bis längstens **1. Oktober 2024** zu übermitteln.

Die **termingerechte** Übermittlung des Förderungsantrages ist Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Anträge für den zurückliegenden Zeitraum ausnahmslos abgewiesen werden und die Förderung frühestens mit dem Tag des Einlangens des Förderungsantrages in der Abteilung 6 gewährt werden kann.

Datenerfassung und Änderungen

Die Kinderdaten in Kinderkrippen, Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern und Horten sind jeweils aktuell zu melden. Das bedeutet, dass bei der Ersterfassung der Kinderdaten der Stand von September und Oktober 2024 einzugeben ist. **Treten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen auf, sind diese unverzüglich mittels KIN-WEB der Abteilung 6 mitzuteilen.**

Die detaillierte Beschreibung des Vorgangs der **Datenerfassung in KIN-WEB** ist auf der Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter „Förderungswesen - Personalförderung“ im Dokument „KIN-WEB Schulungsunterlagen für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ ab Seite 18 zu finden.

Eine aktualisierte Zusammenfassung der „**Erläuterungen**“ zu den einzelnen Fragestellungen im Förderungsantrag sowie zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstaffel ist unter derselben Internetadresse zu finden.

Als Hilfestellung zur Einkommensberechnung wurden Beispiele von Einkommensteuerbescheiden in die „Kurzanleitung für den Sozialstaffelrechner“ in KIN-WEB eingearbeitet.

In Bezug auf die KIN-WEB-Antragstellung wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

- **ACHTUNG! Änderung der Förderungsvariante**
Bei **Änderung der Förderungsvariante** (mit oder ohne Sozialstaffel) nach der Eingabe der Kinderdaten werden die bereits erfassten Kinder automatisch gelöscht.
- **Kosten für das Mittagessen**
Die **Kosten für das Mittagessen sind pro Portion** in der jeweiligen Gruppe der Einrichtung zu erfassen. Es sind nicht die monatlichen Kosten zu melden. Der Beitrag ist inklusive Umsatzsteuer einzutragen.
- **Mailadressen ErhalterInnen und Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen**
Die ErhalterInnen werden ersucht, Änderungen von Mailadressen der Erhalterin/des Erhalters sowie der Einrichtungen umgehend der Abteilung 6 zu melden, damit für Aussendungen die aktuellen Mailadressen verwendet werden können.

Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6

Nach dem Erfassen der Daten sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Die detaillierte Beschreibung der Weiterleitung des Förderungsantrages ist ebenfalls in den KIN-WEB-Schulungsunterlagen zu finden, ab Seite 27.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Förderungsantrag in KIN-WEB mit Status „**Anbringen**“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „unvollständig“ oder „Entwurf“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

Sollten Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung des Förderungsantrages auftreten, stehen folgende BearbeiterInnen in der Abteilung 6 zur Verfügung:

Für allfällige Rückfragen stehen folgende Personen in der Abteilung 6 zur Verfügung:			
Bezirks-Nr.	Bezirk	Bearbeiterin/Bearbeiter	Telefonnummer
601	Graz 1 (<i>Geidorf, Jakomini, Lend, Ries, Innere Stadt, Mariatrost, Wetzelsdorf</i>)	Stiegler Daniela	0316/877-2676
601	Graz 2 (<i>Andritz, Eggenberg, Gösting, Gries, Liebenau, Puntigam, St. Leonhard, St. Peter, Straßgang, Waltendorf</i>)	Offner Lisa	0316/877-3391
603	Deutschlandsberg	Schauperl Niklas	0316/877-4119
606	Graz-Umgebung	Handl Tobias	0316/877-2640
610	Leibnitz	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
611	Leoben	Jörgler Waltraud	0316/877-5902
612	Liezen	Ranftl Anita	0316/877-3919
614	Murau	Ranftl Anita	0316/877-3919
616	Voitsberg	Raithofer Patricia	0316/877-4264
617	Weiz	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
608,609,620	Murtal	Raithofer Patricia	0316/877-4264
602,613,621	Bruck-Mürzzuschlag	Göbl Heike	0316/877-6509
605,607,622	Hartberg-Fürstenfeld	Schuhmann Martina	0316/877-2101
604,615,623	Südoststeiermark	Schauperl Niklas	0316/877-4119

Sollten darüber hinaus noch **Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung einer betriebsfremden Personenmeldung (BFP)** auftreten, steht Frau **Andrea Klingenberg** unter **0316/877-6501** in der Abteilung 6 zur Verfügung.

2. Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe

- **Antragsformulare:**

Gemäß § 3 der Verordnung, mit der Durchführungsbestimmungen zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz erlassen werden (StKBFG-Durchführungsverordnung 2023, LGBI. Nr. 75/2023, in der jeweils geltenden Fassung, sind für Anträge auf Gewährung einer Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe, für Änderungsanzeigen und Abmeldungen die amtlichen Formulare zu verwenden.

Die Erhalterin/Der Erhalter einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung hat die dafür erforderlichen Formblätter bereitzuhalten und diese über Aufforderung kostenlos auszufolgen.

Die Abteilung 6 bietet Antragsformulare, Änderungsmeldungen sowie Formulare für die Abmeldung von Kindern auf der Homepage www.kinderbetreuung.steiermark.at unter der Rubrik „Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe“ an.

Die Formulare werden laufend gewartet und aktualisiert. Für eine rasche und effiziente Erledigung werden die Mailadressen der AntragstellerInnen benötigt. In alten Antragsformularen ist für die Bekanntgabe der Mailadresse kein Feld vorgesehen.

Daher ergeht das Ersuchen, nur mehr die aktuellen Antragsformulare, die auf der Homepage verfügbar sind, zu verwenden bzw. solche Formulare, die die Mailadresse der Antragsteller abfragen.

- Abmeldelisten (O-Listen) für bisher bezogene Beihilfe:

Die Daten jener Personen, die im abgelaufenen Kinderbetreuungsjahr eine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen haben, sind mittels der „O-Listen“ zu aktualisieren. Dafür wurde ein gesonderter Abschnitt in KIN-WEB für die Meldung der **O-Listen** eingerichtet. Dieser befindet sich unter „Institutionelle Einrichtungen“ und „Tagesmütter/ -väter“.

Nach dem Öffnen des Abschnittes „O-Liste“ werden alle Einrichtungen der Erhalterin/des Erhaltes angezeigt. Durch Anklicken des Feldes „Bearbeiten“ wird eine Einrichtung ausgewählt.

Pro Einrichtung wird eine Liste mit den Daten jener Kinder erstellt, die bisher eine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen haben.

Zudem befinden sich bei jedem Kind Angaben zur Anzahl der unversorgten Kinder und dem bisher geleisteten Elternbeitrag.

Folgende Daten sind pro Kind zu überprüfen bzw. zu ändern:

- Anzahl der unversorgten Kinder
- Höhe des Elternbeitrages im Betriebsjahr 2024/25

Wurde ein Kind vom Besuch der Einrichtung abgemeldet, ist dies durch Anklicken des Feldes „ausgeschieden“ mitzuteilen.

Die Dateneingabe wird mit „Speichern“ beendet. Durch das Anklicken des Feldes „Weiterleiten“ werden die Daten an die Abteilung 6 geschickt.

Die Erhalterinnen/Erhalter werden ersucht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten genau zu prüfen, da nur eine einmalige Übermittlung der Daten an die Abteilung 6 möglich ist.

Die Datenmeldung hat **bis längstens 1. Oktober 2024** zu erfolgen.

- Baranweisung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe:

Durch die Baranweisung der Beihilfe entstehen dem Land erhebliche Mehrkosten. In diesem Zusammenhang wird gebeten, bei der Vorlage der Antragsformulare auf die Antragsteller dahingehend einzuwirken, dass die Eltern **eine Bankverbindung (IBAN) bekannt geben.**

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Maria Dirry
(elektronisch gefertigt)